



HESSISCHER LANDTAG

25. 02. 2021

Kleine Anfrage

Dr. Daniela Sommer (SPD) vom 18.08.2020

Stand des Einsatzes von Schulgesundheitsfachkräften in Hessen 2020

und

Antwort

Kultusminister

Vorbemerkung Fragestellerin:

Das Hessische Kultusministerium hat in einem Modellprojekt an zehn allgemeinbildenden Schulen in Frankfurt und Offenbach den Einsatz von zehn Schulgesundheitsfachkräften im Zeitraum von April 2017 bis Dezember 2018 erprobt. Laut Abschlussbericht des Instituts für Pflegewissenschaften der Charité Berlin, das das Projekt evaluiert hat, wird der Einsatz der Fachkräfte sehr positiv bewertet und eine Fortsetzung empfohlen. Zudem sollte der Einsatz von „Schulgesundheitsfachkräften“ in Hessen verstetigt werden. In der Drucks. 20/2673 sowie Drucks. 20/2674 wird darauf hingewiesen, dass 2020 zehn neue Stellen geschaffen werden.

Vorbemerkung Kultusminister:

Gemeinsam mit dem Land Brandenburg hat Hessen durch die Einführung von Schulgesundheitsfachkräften im April 2017 Neuland betreten. Seither sind auch andere Länder und einzelne Gemeinden dem Beispiel von Brandenburg und Hessen gefolgt und testen verschiedene Modelle der Einführung von Schulgesundheitsfachkräften.

Aufgrund der ausgesprochen positiven Bewertung der Testphase wurde vom Hessischen Landtag im Haushalt 2020 eine Erhöhung um zehn Stellen für Schulgesundheitsfachkräfte beschlossen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Wo wurden die zehn neuen Stellen für Schulgesundheitsfachkräfte geschaffen?
- Frage 2. Seit wann sind bzw. ab wann werden die neuen Fachkräfte tätig sein?
- Frage 3. Inwiefern wurde bei der Verteilung der neuen Stellen der ländliche Raum berücksichtigt?
- Frage 4. Sollte der ländliche Raum nicht berücksichtigt sein, warum ist dies nicht der Fall?

Die Fragen 1, 2, 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Stellen werden Schulen in Frankfurt am Main, Offenbach am Main, Hanau, Rüsselsheim am Main, Wiesbaden und Kassel zur Verfügung stehen. Die derzeitige Planung sieht eine Besetzung im Schuljahr 2020/2021 vor.

- Frage 5. Inwiefern sollen auch diese Stellen an den Schulen verstetigt werden?

Es handelt sich um unbefristete Stellen.

- Frage 6. Inwiefern ist geplant, über die Modellschulen und die zehn neuen Stellen hinaus den Einsatz von Schulgesundheitsfachkräften flächendeckend in Hessen einzusetzen (bezogen auf Umfang, Zeitraum und Schulstandorten)?

Es ist eine Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers, ob und in welchem Umfang neue Stellen bereitgestellt werden.

Frage 7. Wie begleiten Schulgesundheitsfachkräfte die Schulen bzw. die Schülerinnen und Schüler im schulischen Alltag?

Das Tätigkeitsspektrum richtet sich nach den im Erlass zur Beschäftigung von Schulgesundheitsfachkräften an hessischen Schulen vom 1. Januar 2017 aufgeführten Tätigkeiten. Schulspezifische Schwerpunkte können bedarfsorientiert gesetzt werden. Die Schulgesundheitsfachkräfte werden fest an einer Schule eingesetzt. Schulgesundheitsfachkräfte decken unterschiedliche Aufgabenbereiche an den Schulen ab, wie zum Beispiel die Akutversorgung von erkrankten und verletzten Personen auf dem Schulgelände, die Betreuung chronisch kranker und behinderter Schülerinnen und Schüler, die Planung und Durchführung von Gesundheitsförderungs- und Präventionsmaßnahmen oder die unterrichts begleitende Unterstützung und Beratung des Schulpersonals zu gesundheitsrelevanten Themen.

Die Schulgesundheitsfachkräfte bieten den Schulen ein niedrigschwelliges und aufsuchendes Angebot der kinder- und jugendorientierten Gesundheitsförderung und Gesundheitsversorgung. Sie sichern eine qualifizierte gesundheitsbezogene Betreuung in der Schule und wirken an der Gesundheitsförderung und Entwicklung einer gesunden Schule mit. Sie sind Ansprechpartnerinnen und -partner zu gesundheitsbezogenen Fragestellungen für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte. Neben einer verbesserten gesundheitlichen Versorgung und Möglichkeiten der Gesundheitsförderung in der Schule ist die Stärkung der Gesundheitskompetenz von Kindern und Jugendlichen ein weiteres Potential des Einsatzes der Schulgesundheitsfachkräfte. Sie ersetzen damit nicht den öffentlichen Gesundheitsdienst, unterstützen ihn aber maßgeblich.

Für die Schülerinnen und Schüler stellt die Schulgesundheitsfachkraft eine Ansprechperson bei körperlichen oder emotional-sozialen Problemlagen dar, die unter Schweigepflicht berät, Informationen bereithält, weiterhilft und gesundheitsbezogene Entscheidungen unterstützt. Durch ihre Neutralität in Sachen schulischer Leistungsermittlung und -bewertung hat sie andere Zugangswege zu den Schülerinnen und Schülern. Zudem ist die Schulgesundheitsfachkraft für die Eltern eine Kontaktperson bei gesundheitsbezogenen Fragestellungen. Darüber hinaus unterstützt und entlastet die Schulgesundheitsfachkraft die Lehrkräfte mit ihrer medizinisch-pflegerischen Expertise.

Frage 8. Nach welchen Konzepten sind sie tätig?

Schulen, die eine Schulgesundheitsfachkraft beschäftigen, haben hierfür eine Konzeption erarbeitet. Darüber hinaus passen sich die Fachkräfte aktuellen Bedarfen an. Beispielsweise erarbeiten und aktualisieren sie mit den Schulleitungen Hygienekonzepte für ihre Schule.

Frage 9. Wie werden insbesondere Kinder mit Erkrankungen oder Einschränkungen (Diabetes, Behinderung, ADHS, Epilepsie etc.) in diesen Konzepten berücksichtigt und im schulischen Alltag begleitet?

Schulgesundheitsfachkräfte begleiten altersgerecht chronisch erkrankte Kinder und Jugendliche im Umgang mit ihrer Erkrankung bzw. Einschränkung und unterstützen bei ggf. eigenständig durchzuführenden Maßnahmen (z.B. Blutzuckerkontrolle bei Diabetes). Bei Bedarf übernehmen oder unterstützen sie bei der Koordination erforderlicher therapeutischer Maßnahmen während des Schulalltages in Abstimmung mit den im Einzelfall eingebundenen Professionen und beraten und schulen das Schulpersonal und ggf. einzelne Klassen im Umgang mit spezifischen chronischen Krankheiten (z.B. Erkennung und Erste-Hilfe-Maßnahmen bei einer Unterzuckerung in der Schulklasse). Grundlage für medizinische Hilfsmaßnahmen ist die Richtlinie zur Durchführung medizinischer Hilfsmaßnahmen an Schulen.

Schulgesundheitsfachkräfte unterstützen Lehrkräfte bei der Planung und Umsetzung des Eingliederungsprogramms für chronisch erkrankte Schüler sowie für Kinder und Jugendliche, die nach längerer krankheitsbedingter Abwesenheit an die Schule zurückkehren. Sie kooperieren in der Planung und Umsetzung der schulischen Eingliederungsmaßnahmen mit dem Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, den Lehrkräften, mit Eltern, Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen, der Integrationsbegleitung und ggf. mit behandelnden Ärztinnen oder Ärzten.

Wiesbaden, 12. Februar 2021

Prof. Dr. R. Alexander Lorz